

Körner, Heiko

Article — Digitized Version

Wirtschaftspolitische Aspekte der mittelfristigen Finanzplanung

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Körner, Heiko (1967) : Wirtschaftspolitische Aspekte der mittelfristigen Finanzplanung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 47, Iss. 10, pp. 505-508

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/133768>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Wirtschaftspolitische Aspekte der mittelfristigen Finanzplanung

Dr. Heiko Körner, Hamburg

Der WIRTSCHAFTSDIENST hat verschiedentlich zum Thema „Mittelfristige Finanzplanung“ Stellung genommen (vgl. hierzu Heft 8/1967, S. 381 f., und Heft 9/1967, S. 465 ff.). Das Fazit der bisherigen Stellungnahmen war: Der mittelfristigen Finanzplanung liegt kein befriedigendes Konzept zugrunde; denn konjunkturpolitische Aspekte wurden nicht ausreichend und die künftige Finanzreform wurde überhaupt nicht berücksichtigt. Der Autor des folgenden Beitrages setzt sich mit der Kritik an der mittelfristigen Finanzplanung auseinander und kommt dabei teilweise zu einem anderen Ergebnis.

Die von der Bundesregierung am 6. Juni 1967 beschlossene Finanzplanung für die Jahre 1967 bis 1971 ist besonders wegen ihrer wirtschaftspolitischen Konsequenzen mehr gescholten als gelobt worden. Im Hinblick auf die Rezession, die im Augenblick die gesamtwirtschaftliche Situation in der Bundesrepublik kennzeichnet, wird von den Kritikern fast einhellig hervorgehoben, die Finanzbeschlüsse der Bundesregierung wirkten prozyklisch: Ausgabeneinschränkungen und Steuererhöhungen verhinderten die in der derzeitigen Lage notwendige Ausweitung der wirksamen Nachfrage. Es sei eben — so auch der Tenor des in der Augustausgabe dieser Zeitschrift enthaltenen Leitartikels — eine „Binsenweisheit“, das Wirtschaftsankurbelung und Finanzsanierung nicht zugleich verwirklicht werden können.

Nun läßt sich über die zahlenmäßige Auswirkung der Finanzbeschlüsse wie auch der von der Bundesregierung zur Wirtschaftsbelebung eingeleiteten Investitionsprogramme trefflich streiten: Die jeweiligen Kreislaufwirkungen hängen von der Art und der Größe der Verhaltensparameter ab, die in die Rechnung eingesetzt werden. Und hier muß Intuition vielfach exakte Kenntnis ersetzen.¹⁾ Wichtiger ist die grundsätzliche Frage, ob die Wirtschaftspolitik tatsächlich ein Opfer der Haushaltsordnung geworden ist, ob also die aktuellen und zukünftigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen wie bisher meistens ein blinder Reflex der Budgetpolitik sind. Muß man wirklich als Motto schreiben: „Konsolidierung ohne Stabilisierung“?

ZEITPUNKT DER KONSOLIDIERUNG

Der Zeitpunkt, zu dem die Finanzbeschlüsse der Bundesregierung zustande kamen, ergibt sich zunächst einfach daraus, daß die Regierung der Großen Koalition unter Zugzwang stand: Sie hatte sich in ihrer Erklärung vom 13. Dezember 1966 ausdrücklich dazu bekannt, die Ordnung der Bundesfinanzen in der laufenden Legislaturperiode in Angriff zu nehmen. Es kommt

¹⁾ Das wird deutlich bei der Betrachtung der vom DIW angebotenen Alternativrechnungen. Vgl. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung — Wochenbericht Nr. 30/1967, S. 151 ff.

hinzu, daß gerade die deprimierte Wirtschaftslage es erleichtert haben mag, die dringende Aufgabe der Finanzkonsolidierung anzupacken. Es ist ja bekannt, daß das allgemeine Bedürfnis nach einer Ordnung der Staatsfinanzen abnimmt, je besser die gesamtwirtschaftliche Situation ist. Der Regierung fällt es in Zeiten, in denen die Steuerquellen reichlich sprudeln, allemal schwer, im Parlament Ausgabenkürzungen und Steuererhöhungen durchzusetzen. Welch schweren Stand der Finanzminister dann hat, hat zuletzt das Jahr 1964 gezeigt.

Neben diesem finanzwirtschaftlichen Aspekt der Finanzplanung könnten auch wirtschaftspolitische Erwägungen dafür gesprochen haben, die Aktion gerade in diesem Sommer in Angriff zu nehmen: Die Finanzplanung stellt ein nicht zu unterschätzendes und gerade jetzt besonders notwendiges Informationsinstrument für das Parlament, aber auch für alle am Wirtschaftsleben beteiligten Gruppen dar. Die gegenwärtige Rezession ist nicht nur eine Folge der restriktiven Kreditpolitik der Bundesbank. Die Wachstumsabschwächung oder Stagnation hat ihre Ursachen auch in einer Veränderung der realen Voraussetzungen und der klimatischen Bedingungen des Wirtschaftswachstums, die im Augenblick in einer weit verbreiteten Unsicherheit über die langfristigen Perspektiven unseres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens zutage tritt. Zumindest auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Aktivität des Staates bringt die Finanzplanung Orientierung. Sie gibt Auskunft über den Beitrag, den die öffentlichen Instanzen zur Stabilisierung von Preisniveau und Beschäftigung leisten wollen und können. Sie weist außerdem die Leitlinien auf, nach denen der Staat den für das zukünftige Wirtschaftswachstum notwendigen Strukturwandel einleiten und fördern will.

STABILISIERUNGSEFFEKT

Der Stabilisierungseffekt der Finanzplanung ergibt sich aus den Annahmen über die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Daten in den kom-

menden Jahren, die den Rahmen der mittelfristigen Haushaltsrechnung bilden. In Anlehnung an die Grundannahmen, die in der von der EWG-Kommission ausgearbeiteten Konzeption einer mittelfristigen Wirtschaftspolitik enthalten sind, wurde zugrunde gelegt, daß das westdeutsche Bruttosozialprodukt in den nächsten fünf Jahren mit einer Rate von durchschnittlich 5 bis 5½ % p. a. nominal oder von etwa 4 % p. a. real wachsen wird. Soll das Ziel „Preisniveaustabilität bei Vollbeschäftigung“ langfristig erreicht und gesichert werden, so müssen die Ansprüche, die die großen Wirtschaftsaggregate insgesamt an das Sozialprodukt stellen (d. h. die gesamtwirtschaftliche Nachfrage) dem unter den gesetzten Annahmen zuwachsenden Sozialprodukt (also dem Angebot) gleich sein. Mittels einer Kombination der in Zukunft möglichen bzw. voraussehbaren, auf die einzelnen großen Aggregate (staatliche Nachfrage, private Nachfrage, Auslandsnachfrage und -angebot) entfallenden Größen in alternativen Rechnungen wurde jener Anteil des öffentlichen Konsums und der staatlichen Investitionen ermittelt, der mit den Ansprüchen der anderen Einheiten in dem Sinne vereinbar ist, daß weder eine Unterausnutzung noch eine Überforderung des gesamtwirtschaftlichen Potentials stattfindet. Es ergab sich als zulässiges Wachstum der öffentlichen Gesamtausgaben eine Rate von durchschnittlich 6 % p. a.²⁾

Die Konjunkturkomponente der so ermittelten mittelfristigen Leitgrößen kommt darin zum Ausdruck, daß der Wachstumsrahmen nicht einfach extrapoliert wurde. Unter Berücksichtigung der gegenwärtig noch schwachen privatwirtschaftlichen Aktivität wurde für 1968 ein Wachstum der Staatsausgaben von 8,3 % angenommen. Die für 1971 vorgesehene Zuwachsrate beträgt demgegenüber dann nur noch 4,8 %.

Es handelt sich bei diesem Stabilitätskalkül weder um eine Konjunkturprognose noch um ein — wie vielfach angenommen — allgemeinverbindliches wirtschaftspolitisches Programm. Eine Konjunkturvorhersage bis in den Anfang der siebziger Jahre hinein ist auch nach dem heutigen Stande des Wissens schlechthin unmöglich. Wir haben es hier vielmehr mit einer bedingten Projektion der zukünftigen Entwicklung der wirtschaftlichen Globalgrößen vom Ausgangspunkt Winter 1966/67 zu tun, die bei jeder Änderung der Voraussetzungen, auf denen sie aufbaut, revidiert werden muß. Nur die beiden Ziele „Preisniveaustabilität“ und „Wachstum bei Vollbeschäftigung“ sind normativ fixiert. Die Ausgaben und Einnahmen des Staates sind je nach der tatsächlichen Entwicklung der übrigen Aggregatgrößen flexibel gestaltbar. Unplanmäßige Defizite in den Jahren unterdurchschnittlicher Wachstumsraten und gegenüber den projizierten Budgetansätzen unerwartete Überschüsse der Jahre überdurchschnittlichen gesamtwirtschaftlichen Wachstums

²⁾ Daß es sich hierbei nicht nur um einfache „Milchmädchenrechnungen“ handelt, die ohne Einbeziehung alternativer Verläufe erstellt wurden, zeigen einige der im Verlaufe einer Kontroverse zwischen dem Bundeswirtschaftsministerium und dem „Handelsblatt“ von dieser Zeitung veröffentlichten detaillierten Berechnungen über mögliche wirtschaftliche Entwicklungen. Vgl. Handelsblatt vom 23., 25./26. und 28. 8. 1967.

sind also möglich, sollten sich jedoch im gesamten Zeitraum so kompensieren, daß im Durchschnitt höchstens der geplante Fehlbetrag erreicht wird.

Indem auf diese Weise das kurzfristig wirtschaftspolitisch Notwendige in den Rahmen der als wünschenswert akzeptierten mittelfristigen Entwicklung eingeordnet wird, ergibt sich der in der Vergangenheit oft vermifste sinnvolle Zusammenhang zwischen Strategie und Taktik. Schon der erste und der zweite Investitionshaushalt dieses Jahres bilden in diesem Sinne eine natürliche Ergänzung zur mittelfristigen Finanzplanung. Und es dürfte für die Verbesserung des gesamtwirtschaftlichen Klimas, die inzwischen eingetreten ist, nicht unwichtig gewesen sein, daß die in der Kontinuität mögliche Flexibilität der staatlichen Wirtschaftspolitik in praxi deutlich geworden ist.

STRUKTUREFFEKTE

Neben den Stabilisierungseffekt der mittelfristigen Finanzplanung in ihrer Eigenschaft als Rahmen für die in den kommenden Jahren zulässigen Ansprüche des Staates an die Gesamtwirtschaft tritt der **Struktureffekt**: Die Finanzplanung zeigt, in welcher Weise die staatlichen Institutionen den ihnen zufallenden Teil des Sozialprodukts verwenden werden. Es ging bei den Bemühungen der Bundesregierung nicht darum, im Sinne eines Haushaltssicherungsgesetzes festzustellen, welche Budgetkonstellation im Hinblick auf die Einnahmesituation des gegebenen Zeitpunkts die richtige sei. Man sollte die Bedeutung der Finanzplanung nicht à tout prix auf eine bloße Symptomkur herunterspielen: Mit der Festlegung der Struktur der in den kommenden Jahren zu verwirklichenden Ausgaben ist durchaus eine politische Entscheidung getroffen worden. Daß diese Grundsatzentscheidung zugunsten der Förderung und Sicherung des wirtschaftlichen Wachstums sich nicht in einer radikalen Umstellung der Budgetstruktur manifestiert, kann nicht als Indiz für den mangelnden Willen der Bundesregierung, eindeutige Prioritäten zu setzen, verstanden werden, sondern ist vor allem eine Folge sachlicher Schwierigkeiten, die bei einer realistischen Betrachtung der Dinge nicht unterschätzt werden sollten.

Wohl auch für den materiellen Inhalt der Staatsfinanzen gilt das „Prinzip des lückenlosen Anschlusses“. Die Komposition der Ausgaben kann zwangsläufig nur durch marginale Anpassungen verändert werden, sollen nicht ernsthafte Störungen in der Durchführung der staatlichen Aufgaben provoziert werden. Die Verminderung der nicht produktiven Staatsausgaben von 87 % (1965) auf knapp 81 % (1971) scheint daher schon das derzeit erreichbare Optimum zu sein. Entsprechendes gilt für die Ausgabenseite. Dem gewiß ernst zu nehmenden Willen zur Sparsamkeit steht die Tatsache gegenüber, daß die Produktivität der wesentlich personalbezogenen Dienstleistungen mehr und mehr zurückbleibt, weil Arbeit nicht uneingeschränkt durch Kapital ersetzt werden kann. Aus dieser Produktivitätslücke ergeben sich dann

überproportionale Kostensteigerungen.³⁾ Auch ohne absolute Ausdehnung der Staatstätigkeit wird daher die Administration immer kostspieliger.

Auch der oft erwartete und geforderte Abbau der Subventionen hängt keineswegs nur von guten Vorsätzen ab: Zum einen ist die Grenze zwischen berechtigten Gestaltungssubventionen und gefährlichen, da strukturkonservierenden, Erhaltungssubventionen oft schwer zu ziehen. Zum anderen sind selbst als nicht mehr sinnvoll zu bezeichnende Subventionen vielfach systemgebunden. Ihre Abschaffung erforderte mithin eine Überprüfung und Veränderung etwa der gesamten in den letzten Jahrzehnten aufgebauten einschlägigen Gesetzgebung. Solche Aufgaben lassen sich jedoch von heute auf morgen nicht erledigen. Die im sozialen Bereich beschlossenen Einsparungen sind typische Beispiele dafür. Sie zeugen zwar vom guten Willen der Bundesregierung, haben aber wohl mit Recht Bedenken hervorgerufen, da sie tendenziell dazu geeignet sind, das Gebäude der sozialen Sicherung ins Ungleichgewicht zu bringen.

Es wäre also schon angesichts der nicht zu unterschätzenden Sachzwänge ganz unangebracht, wenn man von der mittelfristigen Finanzplanung Wunder erwartete. Das überkommene Finanzsystem und die in vielen Jahren gewachsene Budgetstruktur können nicht in der Frist nur eines halben Jahres völlig umgekrempelt werden. Vieles, was zudem als ungereimt erscheint, muß auch darauf zurückgeführt werden, daß die Praxis der längerfristigen Finanz- und Wirtschaftspolitik in unserem Lande noch ein neues Terrain darstellt. Auch für das Zustandekommen des technischen Fortschritts auf diesem Gebiet gilt die Devise „learning by doing“. Insofern ist es nicht erstaunlich, wenn es offensichtlich nicht immer möglich war, jede Einzelentscheidung auf der Grundlage objektiver und verbindlicher Informationen aus den befaßten Ressorts zu treffen, wohl aber bedauerlich, daß sich aus den sachlichen Schwierigkeiten auch noch persönliche Streitigkeiten innerhalb der Regierung entwickelten. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß der überkommene Regierungsapparat nur eine recht unzulängliche Basis für rationale Politik darstellt.⁴⁾

Hinter dem Streit um die Notwendigkeit und Sachgerechtigkeit der einzelnen Maßnahmen ist die im

³⁾ Vgl. S. Andic und J. Veverka: The Growth of Government Expenditure in Germany since the Unification. In: Finanzarchiv N.F., 23 (1963/64), S. 169 ff. und W. J. Baumol: Macroeconomics of Unbalanced Growth: The Anatomy of Urban Crisis. In: The American Economic Review, 57 (1967), S. 415 ff.

⁴⁾ Zu den institutionellen und praktischen Problemen, die die Durchführung der Wirtschaftspolitik behindern, vgl. E. Tuchtfeldt: Planung, Entscheidung und Durchführung als Phasen der Wirtschaftspolitik. In: Tätigkeit im rechten Sinne. Festschrift für Heinrich Rombach. Freiburg 1967, S. 251 ff.

Rahmen der Finanzplanung des Bundes getroffene wichtige Strukturentscheidung zugunsten der Deckung der wachstumsnotwendigen Kollektivbedürfnisse zu sehr zurückgetreten. Bedenkt man aber, welche Rolle der stetigen, überkonjunkturellen Förderung der „materiellen“ und „immateriellen Infrastrukturen“ (Jochimsen) in der zweiten Phase der Entwicklung der westdeutschen Wirtschaft nach 1945 zukommt, so eröffnet sich durch diese Weichenstellung in der staatlichen Haushaltspolitik eine durchaus erwünschte neue Wachstumsperspektive. Für die Überwindung der Rezession sind solche Informationen zumindest genauso wichtig wie eine zielbewußte und energische antizyklische Fiskalpolitik.

KONJUNKTURELLE UND WACHSTUMSPOLITISCHE KOMponentEN

Die moderne finanzpolitische Orthodoxie ist der Ausgangspunkt für die weit verbreitete und mit unverminderter Heftigkeit anhaltende Kritik an den in der mittelfristigen Finanzplanung enthaltenen Deckungsbeschlüssen: Steuererhöhungen in der Rezession werden als absolute Sünde gegen den Geist jener Lehre bezeichnet, nach der in Zeiten nachlassender Wirtschaftstätigkeit das staatliche Investitionsvolumen vergrößert und zusätzliche private Verbrauchsausgaben durch Steuersenkungen oder Erhöhung der Transferzahlungen mobilisiert werden. Nun steht aber in Wirklichkeit die antizyklische Komponente der Fiskalpolitik nicht allein zur Debatte: Wachstumspolitische Gesichtspunkte und die notwendige Haushaltskonsolidierung waren ebenso zu berücksichtigen.

Wären die Steuererhöhungen im Rahmen der Ordnung der Einnahmen nicht durch eine stärkere Staatsverschuldung über das nun geplante Niveau hinaus zu vermeiden gewesen? Die Ordnung der Bundesfinanzen konnte nicht ohne Rücksicht auf die Lage und die Interessen der übrigen Gebietskörperschaften vollzogen werden. Besonders die Gemeinden waren in den letzten Jahren gezwungen, etwa 40 % ihrer Investitionsausgaben, die wieder fast die Hälfte aller im Jahre 1965 getätigten Gemeindeausgaben ausmachen, durch Verschuldung aufzubringen.⁵⁾ Eine vollständige Deckung der Fehlbeträge, mit denen von seiten des Bundes gerechnet werden muß, durch Kreditmittel würde beim gegenwärtigen Stand der Finanzverfassung eine empfindliche Beeinträchtigung des Kreditspielraumes der Gemeinden bedeuten. Und dies um so mehr, als die Gemeinden ja auch im Rahmen des jetzt anlaufenden zweiten Konjunkturprogramms im-

⁵⁾ Vgl. U. Hoffmann: Struktur und Wachstum der öffentlichen Investitionen. In: Wirtschaftskonjunktur. Berichte des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung München, 2/1967, S. 38.

VEREINSBANK IN HAMBURG
Zentrale: Hamburg 11 • Alter Wall 20-30 • Telefon 36 10 61
44 FILIALEN UND ZWEIGSTELLEN IN HAMBURG, CUXHAVEN UND KIEL

merhin Investitionen von 0,5 Mrd. DM selbst finanzieren sollen.

Eine gegenüber den bisherigen Ansätzen planmäßig rascher zunehmende Verschuldung des Bundes verringert zudem den Spielraum, den er selbst für die Finanzierung konjunkturpolitisch notwendig werdender Sonderausgaben auf dem Kreditwege benötigt. Nicht nur die jeweilige Ergiebigkeit der Geld- und Kapitalmärkte setzt hier Grenzen, sondern auch die Abhängigkeit der staatlichen Kreditpolitik vom Votum der nach wie vor auf „solide“ Haushaltsgrundsätze bedachten Bundesbank muß mit in die Rechnung einbezogen werden.

Erscheinen die Steuererhöhungen vom Standpunkt der Haushaltspolitik her als unumgänglich, so können sie unter der Zielsetzung „Wachstumsförderung“ sogar durchaus angemessen sein, wenn es darum geht, bei durchschnittlich rascher als die Kapazität expandierendem Nominaleinkommen einen Teil der auf Konsum gerichteten Privatnachfrage zugunsten kapazitätswirksamer staatlicher Aktivitäten abzusaugen. Allerdings müssen die zusätzlichen Staatseinnahmen auch tatsächlich dazu verwendet werden, jene wachstumsnotwendigen produktiven Kapazitäten aufzubauen, die von den Unternehmern nicht erstellt werden — sei es, weil es sich um Infrastrukturanlagen handelt, sei es, weil die bei eingeführten Produktionsrichtungen immer stärker wirkende Tendenz zum sinkenden Kapitalkoeffizienten die Neigung zur Sachkapitalbildung vermindert.

Auch bei kurzfristiger Betrachtung müssen die vorgesehenen Steuererhöhungen nicht unbedingt prozyklisch wirken, wenn man bedenkt, daß diese ja nicht sofort in Kraft treten sollen. Rechnet man für 1968 mit einer Wiederbelebung, so könnte sich unter Umständen sogar schon in dieser Zeit ein leichtes Anziehen der Bremse rechtfertigen, um Gewaltaktionen in der Zeit des Hochschwungs mit allen unerwünschten Begleitumständen vermeiden zu können. Außerdem müssen zusätzliche Steuern zum Beispiel dann nicht unsinnig sein, wenn die Verbraucher in einer Zeit reduzierten verfügbaren Einkommens unbeirrt an ihren Sparplänen festhalten, ohne daß diese Ersparnis durch eine entsprechende private Investitionsnachfrage absorbiert wird. Die zwischen dem Existenzminimum oder besser, den unabweisbaren Grundbedürfnissen (Nahrung und Wohnung) einerseits und dem Sparen andererseits bestehende Einkommensscharfe verringert sich dann überproportional. Diese Scherenentwicklung geht eindeutig zu Lasten konjunkturpolitisch wichtiger Schlüsselindustrien, namentlich der Hersteller von Automobilen und langlebigen Konsumgütern. Anscheinend deutet sich nun in der Bundesrepublik eine solche Entwicklung an: Im I. Quartal 1967 wuchs der private Verbrauch an solchen Gütern nur noch um 0,9% gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahre, während der Gesamtverbrauch noch immer eine Zuwachsrate von 3,5% aufwies. Demgegenüber hatten die Zuwächse beider Gruppen vom I. Quartal 1965 zum I. Quartal 1966 noch fast

einheitlich 10% betragen.⁶⁾ Der Versuch, Teile des von den Haushalten stillgelegten Einkommens durch eine höhere Besteuerung abzuschöpfen, um von staatlicher Seite jene Nachfrage zu entfalten, zu der sich die Konsumenten und Investoren nicht entschließen wollen, liegt dann zumindest nahe.

THEORETISCHER RIGORISMUS UND POLITISCHER KOMPROMISS

Gemessen an jener Definition der Politik als „Kunst, das Notwendige möglich zu machen“, die wir Carlo Schmid verdanken, ist die mittelfristige Finanzplanung des Bundes wohl nicht mehr als ein guter Anfang. Zu viele drängende, lang hinausgeschobene Probleme, allein im Bereich der Ordnung der staatlichen Finanzen, harren noch ihrer Lösung. Immerhin sind Anzeichen dafür vorhanden, daß nach diesem ersten Anlauf der Konsolidierung der Bundesfinanzen auch andere wichtige Komplexe, wie die Steuerreform oder die Neuordnung der föderalen Finanzverfassung, in nächster Zukunft in Angriff genommen werden. Aber auch hinsichtlich der Finanzplanung selbst ist wohl noch einige Arbeit zu leisten: Man denke nur an die Rationalisierung der Programmentscheidungen in den einzelnen Ressorts oder an die Einrichtung einer interministeriellen Instanz, die einerseits im Sinne einer rollenden Planung den langfristigen Rahmen der Finanzplanung überprüft und neuen Gegebenheiten anpaßt, und andererseits den Ressortpluralismus und -egoismus durch Koordination und Vorschlag von Gesamtprioritäten dämpft und hierdurch Raum für echte politische Entscheidungen der Gesamtregierung schafft.⁷⁾

Solche politischen Entscheidungen müssen notwendig kompromißhaft sein — auch, was die wirtschaftspolitischen Komponenten der Finanzplanung betrifft. Es entspricht der Natur der Dinge, daß der vom Standpunkt der Theorie her argumentierende Kritiker oft geneigt ist, alle Lösungen, die über das technisch-logische Zweckmäßigkeitkalkül hinaus durch Interessenausgleich zustandekommen, als suspekt zu bezeichnen.

Auch bei der Kritik der wirtschaftspolitischen Aspekte der mittelfristigen Finanzplanung mag dieser theoretische Rigorismus eine gewisse Rolle gespielt haben. Vielleicht ist es angebracht, sich daran zu erinnern, daß die bei jeder politischen Entscheidung unumgänglichen Kompromisse (innerhalb der gleichen Wertordnung) durch ihre ausgleichende Funktion die mit dem Finden von Lösungen beauftragte Gruppe stärken und ihre Aktionsfähigkeit als Ganzes erhöhen.⁸⁾ Diese Eigenschaft des Kompromisses läßt trotz aller Schwierigkeiten auch einiges für die Effizienz und für die Konstanz der mit der Finanzplanung des Bundes einhergehenden Wirtschaftspolitik erwarten.

⁶⁾ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung — Wochenbericht Nr. 27/1967.

⁷⁾ Ausführliche Anregungen finden sich bei K. Kleps: Langfristige öffentliche Finanzplanung in der Schweiz. In: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, 12 (1967), S. 160 ff., besonders S. 191 ff.

⁸⁾ W. A. Jöhr: Der Kompromiß als Problem der Gesellschafts-, Wirtschafts- und Staatsethik. Tübingen 1958, S. 24 ff.